



#UpdateHamburg 2022 – Mit Innovationen gemeinsam für eine lebenswerte Stadt

Förderaufruf zur Antragseinreichung von Projekten gemäß Modul 1B und Modul 2B der Förderrichtlinie PROFI Impuls vom 26.08.2022

Gültig ab 29.08.2022 bis 22.10.2022

1. Einführung und Rechtsrahmen

Mit der Förderrichtlinie „PROFI Impuls – Programm zur Förderung des Innovationsökosystems und innovativer Lösungen in Hamburg“ vom 07.06.2021 stellt die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) Zuschussförderungen für kleinere Vorhaben, Projekte und Initiativen bereit, die sich positiv auf die Innovationsfähigkeit des Standorts Hamburg und seiner Wirtschaft auswirken.

Ganz im Sinne der Hamburger Regionalen Innovationsstrategie (RIS) und ihres breiten Innovationsverständnisses stellt der PROFi Impuls - Förderaufruf „#UpdateHamburg 2022 – Mit Innovationen gemeinsam für eine lebenswerte Stadt“ gesellschaftliche Innovationen und jene Akteure, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, Hamburg als lebenswerte Stadt für alle zu stärken, in den Fokus. Er ist auch ein erster Umsetzungsschritt der Social Entrepreneurship Strategie der Freien und Hansestadt Hamburg und soll Austausch und gegenseitige Bereicherung zwischen gesellschaftlich-innovativen Projektträgern und öffentlichen Akteuren ermöglichen.

Antragsberechtigte können bis zum 22.10.2022 (maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der IFB) Anträge zur Förderung inhaltlich geeigneter Projekte einreichen.

Insgesamt stehen im Rahmen dieses Förderaufrufes 1.500.000 Euro Fördermittel für die Förderung bereit.

Für diesen Förderaufruf sind die Inhalte der Förderrichtlinie PROFi Impuls (<https://www.ifbhh.de/api/services/document/3130>) und im Speziellen die nachfolgenden Regelungen maßgebend.

2. Förderfähige Maßnahmen und thematischer Fokus

Im Rahmen des Förderaufrufs können für die folgenden zwei Typen von Vorhaben Förderung beantragt werden. Eine kombinierte Beantragung für beide Vorhabentypen ist nicht zulässig.

a) **Projekte zur Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen mit besonderer Relevanz für Hamburg**

Die förderfähigen Maßnahmen in diesem Vorhabentyp umfassen entsprechend Modul 2B der PROFi Impuls Richtlinie „die Durchführung von Projekten zur Entwicklung und Erprobung innovativer Geschäftsmodelle oder Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Lösungen“

Die zu adressierenden gesellschaftlichen Handlungsfelder wurden im Vorfeld des Förderaufrufs von der Behörde für Wirtschaft und Innovation auf Basis des Koalitionsvertrags und in Abstimmung mit weiteren Fachbehörden wie folgt definiert:

1. Im Dachthema: **Umwelt und Klima**
 - a) CO2-Einsparung im Alltag von Bürger:innen und KMU
 - b) Dezentrale, klimaneutrale Energieversorgung
 - c) Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft
 - d) Nachhaltige Nachbarschaft

2. Im Dachthema: **Soziale Teilhabe**
 - a) Gleichstellung von Frauen und Männern
 - b) Digitale Lösungsansätze für Inklusion und gegen Diskriminierung
 - c) Unterstützung von Jugendlichen beim Start in ein unabhängiges Leben
 - d) Innovative Senior:innenarbeit
 - e) Inklusion von Menschen mit Behinderung

3. Im Dachthema: **Gesundheit**
 - a) Prävention und Hilfe bei häuslicher Gewalt
 - b) Suchtprävention und Angebote für suchtbelastete Menschen
 - c) Gesunde Ernährung für einkommensschwache Bürger:innen

4. Im Dachthema: **Bildung**
 - a) Förderung von MINT-Bildung
 - b) Nachhaltigkeitsbildung für (Berufs-)Schüler:innen, Selbstständige und KMU
 - c) (Außer)Schulische Angebote zu sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
 - d) Antisemitismuskritische Demokratiebildung

Über den Förderaufruf wird die Durchführung von Projekten gefördert, die mindestens eines dieser Handlungsfelder adressieren und deren wirkungsorientierter Lösungsansatz dazu beiträgt, Hamburg als lebenswerte Stadt für alle zu stärken.

Für Anträge dieses Vorhabenstyps stehen Fördermittel in Höhe von 1.200.000 Euro zur Verfügung.

b) Erprobungsvorhaben von Maßnahmen zur Stärkung des Hamburger Ökosystems für gesellschaftlichen Innovation

Die förderfähigen Maßnahmen in diesem Vorhabenstyp umfassen entsprechend Modul 1B der PROFI Impuls Richtlinie „die Erprobung und Etablierung von Vernetzungsinitiativen zur Stärkung des Innovationsökosystems wie Innovationsorte, -infrastrukturen und -netzwerke, sowie experimentelle Formate inklusive digitaler Anwendungen“.

Die Erprobungsvorhaben sollen sich innerhalb der folgenden Handlungsfelder verorten:

- Erprobung von Methoden zur qualitativen Stärkung des gesellschaftlichen Innovationsgeschehens in Hamburg
- Innovativer Beitrag zur besseren Sichtbarkeit von Akteuren und Geschehen im Hamburger Ökosystem für gesellschaftliche Innovationen

- Förderung der Vernetzung und Zusammenarbeit der Stakeholder im Hamburger Ökosystem für gesellschaftliche Innovationen
Neben den in der Stadt Hamburg für das gesellschaftliches Innovationsgeschehen relevanten Akteure sollen die Erprobungsvorhaben während des Förderzeitraums auch die über diesen Förderaufruf unter a) geförderten Projekte unterstützen.

Für Anträge dieses Vorhabentyps stehen Fördermittel in Höhe von bis zu 300.000 Euro zur Verfügung.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Teams aus natürlichen Personen in Form einer GbR
- Unternehmen (Einzelunternehmer, KMU, Startups, Freiberufler inklusive Sozial- und Impact-Unternehmen¹)
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Weitere, auch nicht-gewerbliche Organisationen

Grundsätzlich wendet sich der Förderaufruf dabei an Personen oder Organisationen mit (Wohn)Sitz oder Betriebsstätte in Hamburg.

Antragstellende, die keinen (Wohn)Sitz und keine Betriebsstätte in Hamburg haben, können die Förderung nur dann beantragen, wenn das Projekt einen ausreichenden Mehrwert für Hamburg aufweist und einen zentralen Wirkungs- und Anwendungspartner hat, dessen Sitz oder Betriebsstätte in Hamburg liegt, z.B. eine Hamburger Schule für ein Bildungsprojekt. Die Projektpartnerschaft muss durch einen gezeichneten Letter of Intent im Rahmen der Bewerbungsunterlagen nachgewiesen sein. Der Mehrwert für Hamburg wird im Rahmen der Bestenauswahl bewertet (siehe Abschnitt 5).

Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der Förderung ausgeschlossen.
Unternehmen aus den Sektoren Agrar, Fischerei, Landwirtschaft und Export sind aufgrund beihilferechtlicher Bestimmungen ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.

4. Hinweise zur Förderung und Beantragung

4.1 Höhe und Art der Zuwendung

Je Vorhaben beträgt die maximale Fördersumme 100.000 Euro.

Die Förderung wird entsprechend der Festlegungen in der Richtlinie PROFI Impuls als Anteilsfinanzierung gewährt.

Die Förderquote liegt bei maximal 80% der förderfähigen Ausgaben bei gewerblichen Fördernehmern und maximal 100% bei nicht-gewerblichen Fördernehmern. Um eine 100%

¹ Sozial- und Impact Unternehmen sind Unternehmen, die a) am Markt tätig sind, b) auf absehbare Zeit mindestens ihre Kosten selbst decken, c) ihre Gewinnausschüttung zu Gunsten eines gesellschaftlich nachhaltigen Zwecks begrenzen und d) unabhängig von staatlichen Trägern und rein kommerziellen Unternehmen agieren.

Förderung erhalten zu können, darf neben dem Vorliegen einer gemeinnützigen Rechtsform, bzw. der Absicht eine gemeinnützige Rechtsform anzustreben (bei natürlichen Personen/GbRs), kein wirtschaftliches Interesse an der Erfüllung des Förderzwecks vorliegen..

Die Projekte/Vorhaben müssen i.d.R. innerhalb von zwölf Monaten nach Erlass des Bewilligungsbescheides abgeschlossen sein.

4.2 Anforderungen an die Anträge

Ab der Veröffentlichung dieses Förderaufrufs können Anträge bis zum 22.10.2022 (maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der IFB) eingereicht werden.

Anträge sind schriftlich und fristgerecht an die unter 6. genannte Adresse zu richten. Die einzureichenden Dokumente umfassen:

- Ausgefülltes und von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnetes IFB-Antragsformular inkl. aller Anlagen
- Projektbeschreibung entsprechend der Vorgaben im Leitfaden für Antragsteller
- Finanzielle Projektkalkulation in Tabellenform

Die notwendigen Dokumente und Vorlagen finden sich im Downloadbereich zu diesem Förderaufruf auf der IFB Webseite.

4.3 Förderfähige Ausgaben

Bzgl. der förderfähige Ausgaben gelten die Regelungen der Förderrichtlinie PROFI Impuls. Für die in der Projektplanung angesetzten Zeitaufwände vom Mitarbeitern, die nicht ausschließlich auf dem geförderten Projekt arbeiten, müssen Stundennachweise erbracht werden.

4.4 Auszahlung

Sobald der Bewilligungsbescheid bestandskräftig ist, können angefallene förderfähige Ausgaben je nach Fortschritt bei der Innovationsagentur der IFB Hamburg geltend gemacht werden. Die Abforderung von Vorauszahlungen (Abschlägen) ist zulässig, wenn die Mittel innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen zur Erfüllung des Zweckzwecks benötigt werden. Einzureichende Unterlagen zur Prüfung und Freigabe der angeforderten Auszahlung sind:

- Rechnungskopien (Originalbelege verbleiben beim Antragsteller)
- Belegliste in der Systematik des bewilligten Finanzierungsplans

Die Auszahlung erfolgt nach positiver Prüfung und in Höhe des anerkannten Betrages durch die IFB Hamburg.

5. Bewilligungsverfahren

Eingegangene, von der IFB Hamburg formal geprüfte Anträge werden aufgrund der nachfolgenden Kriterien von einer Jury für eine Förderung im Rahmen der für diesen

Förderaufruf zur Verfügung stehenden Fördermittel nach dem Prinzip der Bestenauslese für die beiden Projekt/Vorhabentypen empfohlen:

- **Innovationsqualität**
 - Innovationsgehalt / Pioniercharakter des Lösungsansatzes
 - Abgrenzung zu anderen ggf. schon vorhandenen Lösungsansätzen
 - Nachvollziehbarkeit der innovativen Entwicklung und Erprobung im Projektzeitraum
 - Beabsichtigter Entwicklungsfortschritt im Projekt

- **Nachhaltiger Impact**
 - Qualität der zu erwartenden Wirksamkeit des Ansatzes in Bezug auf die im Antrag beschriebene gesellschaftliche Problemlage / Zielsetzung.
 - Nachhaltigkeit der Projektwirkung (z.B. Weiterführungsperspektive nach Ende der Förderung, Transfer der Projekterkenntnisse)

- **Mehrwert für Hamburg**
 - Nachvollziehbare Kenntnis der spezifisch Hamburger Ausgangs- und Problemlage
 - Passgenauigkeit des Lösungsansatzes auf den Hamburger Kontext
 - Einbindung von lokalen Wirkungs- und Anwendungspartnern

- **Organisatorische Projektqualität**
 - Nachvollziehbarkeit der Projektkalkulation
 - Nachvollziehbarkeit der Umsetzungsplanung
 - Effizienz im Budgeteinsatz

- **Teamqualität**
 - Kompetenzen und Vorerfahrungen der Team- und Partnerkonstellation
 - Eingebachte Ressourcen und Zugänge
 - Sinnhafte und vollständige Arbeitsteilung im Projektteam

Die Bewertungsergebnisse zu diesen Kriterien werden entsprechend einer festgelegten Bewertungsmatrix gewichtet und zu einer Gesamtbewertung je Antrag zusammengeführt. Diese stellt die Grundlage der Juryempfehlung dar. Die Bewertungsmatrix findet sich im Leitfaden für Antragsteller, die sich im Downloadbereich zu diesem Förderaufruf auf der IFB Webseite findet.

Die finale Förderentscheidung wird von der IFB Hamburg auf Grundlage der Juryempfehlung getroffen.

6. Ansprechpartner

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Innovationsagentur
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg
Sprechzeiten:
Tel. 040/248 46-566 | Fax 040/248 46-56 566
innovationsagentur@ifbhh.de | www.ifbhh.de